**von-Vincke-Schule Soest**

LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Sehen

# Mediennutzungsordnung der von-Vincke-Schule

## 1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets, Laptops u.a.) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

## 2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

### 2.1. Allgemeine Regelungen

**Auf dem Schulgelände** (Gebäude wie Schulhof und Sportstätten) ist die private Nutzung von digitalen Endgeräten grundsätzlich untersagt.

**Während des Unterrichts** müssen private digitale Endgeräte ausgeschaltet oder im Flugmodus sein; sie werden in der Schultasche oder an einer zentralen Stelle im Unterrichtsraum aufbewahrt, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt die Nutzung zu Unterrichtszwecken oder als Hilfsmittel.

**Ton-, Bild- und Videoaufnahmen** sind ohne ausdrückliche Erlaubnis von Lehrkräften untersagt.

**In Prüfungen** sind Handys und Smartwatches auszuschalten und an einem zentralen Ort abzulegen.

### 2.2. Sonderregelungen

**Dringende Fälle:** Schülerinnen und Schüler dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.

**Medizinische Gründe:** Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

**Lehrkräfte und Schulpersonal** sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion digitale Endgeräte ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen oder zu Unterrichtszwecken nutzen.

Während der **Mittagspause** dürfen privateigene Endgeräte verwendet werden, sofern keine Persönlichkeitsrechte verletzt und keine strafbaren Inhalte konsumiert und verbreitet werden.

## 3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Mediennutzungsordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

|  |  |
| --- | --- |
| **Verstoß** | **Maßnahme** |
| Erstmalige Missachtung der Regeln | In der Regel Ermahnung durch Lehrkraft |
| Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung | In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (regelhaft bis Ende des persönlichen Schultages) |
| Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts) | In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts, ggf. auch über das Wochenende verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch |
| Nutzung in Prüfungssituationen | Wertung als Täuschungsversuch |
| Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte) | Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen |

## 4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt und ist auf der Schulhomepage einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft.

## 5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 23.06.2025 in Kraft, wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Soest, 16.06.2025

Andreas Liebald

(Schulleiter)